

Hallo Hier die neuen Corona Regeln nachzulesen auf <https://www.oefl.at/de> **Zusammenfassung der derzeit gültigen behördlichen Vorschriften für den Sport:**

- **Sämtliche Sportstätten** (indoor wie outdoor) dürfen unter Einhaltung eines **Mindestabstandes von einem Meter** betreten werden.
- **In geschlossenen Räumen** ist eine **Schutzmaske** vorgeschrieben, **außer beim Sport selbst**.
- **Für jede Trainingsgruppe gilt** in Einzelsportarten **eine Obergrenze von 10 Personen** (plus Trainer, da diese zur Durchführung notwendig sind, werden sie nicht mitgezählt). Allerdings können pro Sportstätte mehrere Gruppen parallel trainieren, wenn eine Durchmischung ausgeschlossen ist.
- **Bei der Sportausübung selbst gilt keine verpflichtende Abstandregel**. Es ist also auch **Körperkontakt erlaubt**.
- **ABER:** Bei der Ausübung von Sportarten, bei denen es im Rahmen von Vereinen oder auf nicht öffentlichen Sportstätten zu Körperkontakt kommt, muss ein **COVID-19-Präventionskonzept** vorliegen und umgesetzt werden.
- Dieses **COVID-19-Präventionskonzept** muss zumindest folgende **Bestandteile** aufweisen:
  1. Verhaltensregeln von Sportler/inne/n, Betreuer/inne/n und Trainer/inne/n.
  2. Vorgaben für Trainings- und Wettkampf-Infrastruktur.
  3. Hygiene- und Reinigungsplan für die Sportstätte und die Sportgeräte.
  4. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion.Darüber hinaus wird
  5. das Führen von Anwesenheitslisten zwar nicht vorgeschrieben, aber empfohlen.
- Die **allgemeinen Hygieneregeln** (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch husten oder nießen, ...) sind weiterhin einzuhalten.
- Personen, die **Symptome** aufweisen oder sich **krank fühlen**, dürfen am Sportbetrieb **nicht teilnehmen**.

- **Für den Vereins-Turnsport bedeuten die neuen Regeln:** Training ist grundsätzlich weiter überall erlaubt, wenn die **10-Personen-Gruppengröße nicht überschritten wird** (mehrere parallel geführte Gruppen pro Sportstätte sind erlaubt, wenn diese sich nicht durchmischen).
- **Sichern durch Trainer/innen ist möglich** (wenn ein Präventionskonzept vorliegt).
- **Körperkontakt zwischen Sportlern**, also gegenseitiges Berühren **ist erlaubt**, wenn er sportartspezifisch notwendig ist (z.B. Sportakrobatik, nicht jedoch beim Gerät-/Kunstturnen), das o.a. Präventionskonzept vorliegt und umgesetzt wird.
- Die **ÖFT-Corona-Regeln für das Turnsportraining** sind einzuhalten und bedeuten gemeinsam mit der Befolgung der **ÖFT-Corona-Empfehlungen für Mitgliedsvereine und Turnsportstätten-Betreiber**, dass die Anforderungen 1 bis 3 des o.a. Präventionskonzepts erfüllt sind. Für Anforderung 4 verweist der ÖFT auf die **Handlungsempfehlungen der Sport Austria (BSO)**.
- Die Vereine und Leistungszentren sind angehalten, ihre Trainingsteilnehmer/innen zur Einhaltung aller Corona-Vorschriften und Regeln zu verpflichten. Der BSO-Rechtausschuss hat dafür ein **Einverständnis-Formular** entwickelt, das der ÖFT empfiehlt.
- 
- Für die Riegenleiter wichtig: Gruppengröße 10 Personen (Elternteil zählt auch ) dann ist die Gruppengröße schnell erreicht.... Trainer gilt nicht. wenn 2 Trainer zwei Gruppen möglich...
- bei jedem Trainingsbeginn die Teilnehmer auf die Prävention hinweisen ...